

TOP

Rat	11.11.2010
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	411/2010-1
Stand	21.10.2010

Betreff Ergänzungswahlen zu verschiedenen Ausschüssen

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt,

1. die Anzahl der beratenden Mitglieder bei den folgenden Ausschüssen um je 1 sachkundige/n Einwohner/in (SKE) zu erhöhen, und zwar
 - 1.1 beim Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften auf insgesamt 24 Mitglieder (davon 1 SKE),
 - 1.2 beim Sport- und Kulturausschuss auf insgesamt 17 Mitglieder (davon 3 SKE),
 - 1.3 beim Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel auf insgesamt 31 Mitglieder (davon 8 beratende Mitglieder nach § 85 Abs. 2 Schulgesetz NRW sowie 3 SKE),
 - 1.4 beim Fachausschuss „Volkshochschule“ auf insgesamt 12 Mitglieder (davon 1 SKE),

Die Ratsmitglieder wählen aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlags

2. und auf Vorschlag des Seniorenbeirates der Stadt Bornheim
 - 2.1 in den **Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften**
Herrn **Horst Braun-Schoder**, Sechtem, als SKE,
Herrn **Paul Heinz Schäfer**, Bornheim, als stv. SKE,
 - 2.2 in den **Sport- und Kulturausschuss**
Herrn **Günter Heßling**, Hemmerich, als SKE,
Frau **Roswitha Burda**, Walberberg, als stv. SKE,
 - 2.3 in den **Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel**
Frau **Helga Frechen**, Brenig, als SKE,
Herrn **Manfred-Hans Schlüter**, Roisdorf, als stv. SKE,
 - 2.4 in den **Fachausschuss „Volkshochschule“**
Herrn **Paul Heinz Schäfer**, Bornheim, als SKE,
Herrn **Franz-Josef Faßbender**, Hersel, als stv. SKE,

Sachverhalt:

Die Ergänzungswahlen zu 2. hat der Seniorenbeirat entsprechend § 11 Nr. 1 der Satzung für den Seniorenbeirat in seiner Sitzung am 06.10.2010 vorgeschlagen.

Das Wahlverfahren richtet sich jeweils nach § 50 Abs. 2 GO.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe 1.01.01 (Politische Gremien)

Sach- und Personalaufwand fallen u.a. zur Ergänzung des Verzeichnisses Rat und Ausschüsse, der Anwesenheitslisten für die Ausschüsse und des Ratsinformationssystems in nicht näher ermitteltem Umfang an.

Die Auflagenhöhe der Sitzungsunterlagen und damit der Sachaufwand zur Vervielfältigung und zum Versand der Sitzungsunterlagen (u.a. Kosten für Fotokopien und Porto) hängt von der Anzahl der sachkundigen Bürger/innen und sachkundigen Einwohner/innen sowie von der Anzahl der Stellvertreter/innen ab.

Im Übrigen wirken sich Anzahl und Art der Ausschussmitglieder während der gesamten Wahlperiode auf den Bedarf für die je Ausschussmitglied zu zahlenden Sitzungsgelder (17,30 € für Ratsmitglieder, 22,40 € für sachkundige Bürger/innen und sachkundige Einwohner/innen) aus.